Krakauer Zeitung.

Nr. 106. Mittwoch den 10. Mai 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 9039.

Die bis nun nach Ciężkowice (Sandecer Kreises) eingeschulte Gemeinde Ostrusza hat sich im Zwecke der Dotirung einer Pfarrschule im Orte verbindlich gemacht dem Lehrer jährlich im Baren 100 fl. und in Naturalien 6 Korez Korn beizutragen und 7 mit Erdäpfeln bepflanzte Beete zu übergeben, zur Beheizung der Schule jährlich vierzehn Fuhren Brennholz beizustellen, ferner binnen 3 Jahren ein angemessenes Schulhaus zu erbauen, bis zur Herstellung desselben jedoch die Schule und Lehrerswohnung im Hause Nr. 15 miethweise zu unterbringen und die nöthigen Schuleinrichtungsstücke anzuschaffen.

Die Stadtgemeinde Ciężkowice dagegen erklärte sich bereit, die durch diese Ausschulung der Gemeinde Ostrusza von Ciężkowice in der Dotation der Ciężkowicer Schule herbeigeführten Ausfall von jährlichen 26 fl. ö. W. auf die Stadtcasse zu übernehmen.

Dieses anerkennenswerthe Streben nach Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 1. Mai 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 19. April d. J. dem Commandanten des 6. k. k. Armeecorps Feldmarschalllieutenant Wilhelm Freiherrn Ramming von Riedkirchen die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hofsecretär des k. k. Obersthofmeisteramtes Franz Srbjk den ihm verliehenen kaiserlich russischen St. Annen-Orden dritter Classe annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hofsecretär der königl. ungarischen Hofkanzlei Alexander Mérey v. Kaposmére das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. dem Platzhauptmann erster Classe zu Peschiera Heinrich Grafen Lanius von Wellenburg in Anerkennung seiner langjährigen und sehr ersprießlichen Dienstleistung das Militärverdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. dem Postenführer Johann Oplustyl des 4. Gendarmerieregiments für dessen hervorragende Leistungen im Sicherheitsdienste das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 4. Mai d. J. dem Bezirksingenieur zu Lietzen Johann Liebich in Anerkennung seines sehr energischen und umsichtsvollen Benehmens bei dem Brande in Admont das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. dem Bergverwalter zu Windschacht bei Schemnitz Bergrath Eugen Bello in Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. den österreichischen Lloydagenten Blasius Mantovani in Samsun zum k. k. Honorär-Viceconsul daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. auf Vorschlag der Gemeinden und der Provinzialcongregation so wie der Centralcongregation den Cavaliere Giovanni Battista Ferrari zum Deputirten der Provinz Verona bei der lombardisch-venetianischen Centralcongregation allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. dem Großhändler Nicolaus Bottacin sammt Genossen die Bewilligung zur Errichtung eines Gewerbevereins in Triest unter dem Namen: „Assoziazione Triestina per le arti e l'industria“ zu ertheilen und die Statuten dieses Vereines allergnädigst zu genehmigen geruht.

Der Staatsminister hat eine an der k. k. Oberrealschule zu Brünn erledigte Lehrerstelle dem Lehrer an der Olmützer k. k. Oberrealschule Dr. Richard Rotter im Wege der angesuchten Uebersetzung verliehen.

Der königl. ungarische Hofkanzler hat den Georg Szegedy von Mezö-Szeged zum Honorärconceptsadjuncten der königl. ungarischen Hofkanzlei ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Mai.

Der Wiener Brief-Corr. der „Schles. Ztg.“ schreibt zur Herzogthümerfrage: Wer den Stand der gegenwärtigen diplomatischen Verhandlungen klar beurtheilen will, muß sich vor Allem gegenwärtig halten, daß die diplomatische Erörterung der Kieler Hafenfrage getrennt und unabhängig von der Ständeeinberufungsfrage geführt wird. Erstere ist eigentlich im Wesentlichsten mit der preußischen Depesche vom 29. v. Mts., in welcher eine der Marinemannschafts-Vermehrung das Gleichgewicht haltende Verminderung der Landtruppen in Schleswig-Holstein zugestanden wird, als erledigt anzusehen und nur über die Modalitäten der Reduction — Preußen will je einen Mann von der Marine, einen Mann bei der Landarmee zurückziehen, während Oesterreich im vorhinein die Zurückziehung einer bestimmten Truppenanzahl verlangt, — schweben noch die Verhandlungen. Die preußische Antwort in der Ständefrage wird aber erst im Laufe dieser Woche hier erwartet. Gleichzeitig findet ein sehr lebhafter mündlicher Verkehr statt, der sogar von höherem Interesse ist. Das wesentlichste Moment dieses Verkehrs bildet die entschiedene Ablehnung, welche dem preußischen Vorschlage einer directen Verhandlung zwischen Preußen und den Prätendenten von österreichischer Seite zu Theil wurde; Preußen verlangte nämlich eine Sicherstellung bezüglich der Realisirung seiner Forderungen und glaubte diese in ausgiebiger Weise nur durch den Großherzog von Oldenburg erlangen zu können, da dieser als Souverän einen bindenden Vertrag eingehen kann. Oesterreich hält aber an dem Grundsatze fest, daß nur nach erfolgter Constituirung Schleswigs-Holsteins dieses, d. h. der Herzog und die Landervertretung, über die preußischen Forderungen verhandeln könne, daß daher die Constituirung des neuen Staates allem andern vorangehen müsse. Hieran hält auch der Herzog fest, indem er jedes Ansinnen, sich in Verhandlungen einzulassen, bevor die Stände einberufen sind und ihn eingesetzt haben, perhorrescirt, jedoch in den Beschlüssen des 36er Ausschusses eine geeignete Basis für solche spätere Verhandlungen erkennt. In demselben oben erwähnten mündlichen Verkehr hat Oesterreich ferner Anlaß genommen die ihm von Preußen nahe gelegte Discussiion einer Compensation, so lange die Herzogthümer nicht constituirt sind, abzulehnen. Aber auch später dürfte nur die Bestimmung über das künftige Schicksal Lauenburgs Anlaß zu einer Compensationsdiscussion geben.

Die Berliner „Bank- und Handels-Ztg.“ meldet aus Wien, daß Preußen mit dem Großherzog von Oldenburg ernstlicher vorgehe. Ein Wiener Telegramm der „Schl. Ztg.“ meldet: Ein Oesterreich und Preußen vorgelegtes Memorandum des Erbprinzen von Augustenburg formulirt neue Zugeständnisse.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt zu der Nachricht von der Ankunft eines österreichischen Schiffes im Kieler Hafen, die Schiffe beider Staaten würden gute Waffenbrüderschaft halten.

In diplomatischen Regionen zu Berlin, schreibt die „Presse“, wird versichert, daß Baron Scheel-Plessen, der bekanntlich sich nach Berlin begeben, nicht dorthin berufen worden, sondern aus freien Stücken gekommen sei, um die dringlichsten Vorstellungen gegen die Einberufung der schleswig-holstein'schen Stände zu erheben. Er erhielt daselbst im Auswärtigen Amte die beruhigende Zusage, daß die ganze Angelegenheit noch nicht so weit gediehen, um ihr Zustandekommen in nahe Aussicht zu stellen; Herr v. Bismarck habe dem österreichischen Gesandten gegenüber weder seine Abneigung gegen die Einberufung verhehlt, noch über den Wahlmodus und die Vorlagen positive Vorschläge an das Wiener Cabinet gelangen lassen. Es wurde Herrn v. Scheel-Plessen angedeutet, daß die Bereitwilligkeit Preußens, den Ständen auch die Successionsfrage zur Begutachtung zuzuweisen, ein bedeutsames Mittel sei, um der Opposition des Wiener Cabinets goldene Brücken zum Rückzug zu bauen. Gelänge dies nicht, so sollten die Stände sich hüten, etwa Beschlüsse zu fassen, welche gegen die Sicherheit Preußens gerichtet wären. Das ist ein Wink mit dem Zaunpfahl; pariren die Stände nicht, so haben sie Gewaltmaßregeln zu erwarten. Was man in Berlin die „Sicherheit“ Preußens nennt, wird niemand unverständlich sein.

Baron v. Scheel-Plessen ist am 7. d. von Berlin nach Altona zurückgekehrt.

Der „Constitutionnel“ vom 8. d. bringt einen Artikel über die Einberufung der Repräsentanten der Herzogthümer. Die Anwendung des Wahlgesetzes von 1848 werde, wie er mit großer Befriedigung hervorhebt, dem Princip des allgemeinen Stimmrechtes breiten Raum geben.

Ueber die Vorschläge, welche Vegezzi mit nach Rom nahm, welche aber nicht angenommen wurden und Vegezzi bewogen, sich neue Instructionen zu holen, erfährt der „Conte Cavour“: 1) Die Regierung Sr. Heiligkeit erkennt die Souveränetätsrechte Victor Emanuel's über die gegenwärtig ihm unterworfenen Provinzen Italiens an, die Regierung des Königs garantirt die päpstliche Souveränetät in den Sr. Heiligkeit unterworfenen Gebieten. 2) Die italienische Regierung übernimmt den Theil der päpstlichen Schuld, welcher auf die Romagna, die Marken und Umbrien trifft. 3) Es wird zwischen den beiden Regierungen ein Zollvertrag abgeschlossen, welcher die Abschaffung der Päße feststellt; Fusion der gemeinnützigen Gesellschaften (Eisenbahngesellschaften u. s. w.) und Abschaffung des Gränzzolles. 4) Es wird ein Concordat abgeschlossen, welches der katholischen Kirche volle Freiheit und besonderen Schutz sichert nach der Norm des ersten Artikels der Verfassung mit Belassung aller Privilegien und Besitzungen der Kirche. In einem geheimen Artikel wird die päpstliche Regierung versprechen, in kürzester Zeit die italienische Gesetzgebung in ihren Staaten zu promulgiren mit unwesentlichen, durch die verschiedene Regierungsform bedingten Abänderungen; die Franzosen werden auf Ersuchen des Papst s Rom verlassen, es wird eine Münzeinheit hergestellt werden ꝛc. Der „Conte Cavour“ und die meisten Blätter nennen Verhandlungen auf dieser Grundlage ein Schach für Italien.

Dem „Mem. dipl.“ zufolge wäre zwischen dem heil. Stuhl und Turin einstweilen über Folgendes mündlich übereingekommen worden: 1. Rückkehr aller gefangenen und verbannten Bischöfe: 2. die Anerkennung seitens der italienischen Regierung aller bischöflichen Ernennungen, die der Papst seit vier Jahren in der Halbinsel vorgenommen hat; 3. Intervention und vorhergegangenes Einvernehmen der beiden Mächte bei der Präsentation und Ernennung der italienischen Bischöfe für die zu besetzenden Bischofssitze nach verschiedenen, später genauer zu erörternden Bestimmungen. Das sind die Grundlagen des sich vorbereitenden Arrangements. Offenbar ist der dritte Punct hier derjenige, dessen Lösung auf die größten Schwierigkeiten stoßt, selbst nachdem von beiden Seiten bereits Concessionen gemacht worden sind. Das „Mem.“ glaubt zu wissen, daß der heil. Stuhl einer Combination nicht ungeneigt sei, die sich in ihren allgemeinen Zügen in folgender Weise fassen läßt: Die Bischofs-Ernennungen in Piemont und in der Lombardei würden nach der Weise, die im piemontesischen Concordat stipulirt ist, vorgenommen werden. In den früheren Provinzen des Kirchenstaates würden diese Ernennungen fortfahren, der directen und ganz ausschließlichen Initiative des Papstes überlassen zu bleiben. Was die früheren Herzogthümer und das Königreich Neapel betrifft, so würde Pius IX. die vollendete Thatsache ihrer politischen Veränderung anerkennen und den Metropolitankapiteln das Recht der Präsentation zu den ledigen Bischofssitzen beilegen. Das „Memorial“ will nicht so weit als andere Nachrichten aus Rom gehen und die Behauptung aufstellen, daß diese Puncte bereits auf beiden Seiten angenommen seien.

Nach Berichten aus Paris wird statt Vegezzi ein neuer Unterhändler nach Rom geschickt werden, man spricht von einem ehemaligen Minister Italiens.

Dem „Botschafter“ wird aus Paris geschrieben: Ob auf der Rückreise des Kaisers eine Zusammenkunft desselben mit dem Papste in Civitavecchia oder eine solche mit dem Könige Victor Emanuel in Ajaccio stattfinden werde — von beiden wird gesprochen — ist noch ungewiß und scheint nur von dem Resultate der gegenwärtig zwischen Turin und Rom schwebenden Verhandlungen abzuhängen. Je nachdem dasselbe günstig oder ungünstig ausfallen wird, dürfte eine Zusammenkunft mit dem einen oder andern dieser Fürsten stattfinden. Der Besuch des Kaisers beim Papste dürfte uns also als ein Zeichen gelten, daß dieser auf die italienischen Propositionen eingegangen, der Besuch bei König Victor Emanuel aber, daß in der Hauptsache eine Verständigung doch nicht erzielt worden.

Ein römisches Blatt hatte vor Kurzem den Tod des Großfürsten-Thronfolger von Rußland mit der im vorigen Jahre gehaltenen Allocution des Papstes über die polnischen Ereignisse in Zusammenhang gebracht und jenen Trauerfall als einen Act des göttlichen Strafgerichts am kaiserlichen Hause charakterisirt. Cardinal Antonelli hat der russischen Gesandtschaft in Rom sein lebhaftestes Bedauern über diesen Vorfall ausgesprochen, sowie derselben mitgetheilt, daß er dem Redacteur des Blattes und dem Censor, welcher jene Stelle hatte passiren lassen, eine Verwarnung ertheilt habe. Dergleichen Insinuationen seien dem Gedanken, wie dem Herzen des Papstes gleich fremd.

Wie der „Czas“ wissen will, ist das in Frage gestellte Schreiben Cardinal Antonelli's, dessen Minister Rouher in seiner Entgegnung auf Thiers Rede erwähnte, auf eine mündliche Aeußerung zurückzuführen, die während eines Diners Cardinal Antonelli Graf Sartiges gegenüber gethan.

Der von Rom ausgegangene Annäherungsversuch hat, wie der „K. Z.“ aus Turin geschrieben wird, die gute Wirkung gehabt, daß die spanische Regierung sich nicht abgeneigt zeigt, das Königreich Italien anzuerkennen. Wenigstens erkläre man sich eine Reise, welche Cialdini nach Madrid unternimmt (s. u. Italien), auf diese Weise.

König Victor Emanuel ist, wie man der „G.-C.“ aus Turin schreibt, noch immer sehr unwohl und hat zeitweilig derart bedenkliche congestionelle Anfälle, daß die am 4. erfolgte Ankunft des Kronprinzen Humbert nicht ganz ohne Beziehungen zu diesem physischen Befinden seines Vaters sein soll.

Nach Berichten aus Brüssel, 8. Mai, steht die Uebertragung der Regentschaft an den Herzog von Brabant in Aussicht.

Die angeblichen Madrider Correspondenzen gewisser Blätter, welche behaupten, Spanien stehe am Vorabende einer Revolution, die Königin werde demnächst Spanien verlassen und darauf warte man nur, um Don Luis von Portugal zum König der iberischen Halbinsel zu proclamiren, werden in einem Madrider Schreiben der „G.-C.“ als gänzlich unbegründet bezeichnet. Marschall Narvaez hat nach der „Gen.-C.“ ein Circularschreiben an die Vertreter Spaniens bei den Cabineten der Großmächte gerichtet, worin er die in den Blättern verbreiteten allarmirenden Gerüchte als Parteimanöver bezeichnet und behauptet, daß sein Cabinet nichts anders wolle als den besonnenen Fortschritt.

Pariser Briefen zufolge sieht man einem Senatsbeschluß entgegen, welcher Cochinchina für eine französische Colonie erklärt.

Wie ein Pariser Corr. der „Köln. Ztg.“ berichtet, soll die Stimmung in Nord-Amerika gegen einige fremde Mächte und unter diesen gegen Frankreich, einen Augenblick eine so schlimme gewesen sein, daß Contre-Admiral Bosse, der Commandant der französischen Schiffsdivision in den amerikanischen Gewässern, Befehl erhalten hat, in keinen Hafen der Vereinigten Staaten einzulaufen, um nicht zu Kundgebungen, welche unbequem werden könnten, Anlaß zu geben.

Gutes Einvernehmen mit Nordamerica ist jetzt die in allen Londoner Blättern ausgegebene Parole. An der Spitze steht die „Times“. Sie schreibt: „Die öffentliche Meinung Englands ist niemals gröblicher verleumdet worden, bis da man sagte, daß während des Krieges eine oder die andere englische Classe einen Bruch mit den Vereinigten Staaten wünschte. Es gab Leute, welche dachten, wir würden zum Bruch gezwungen werden; einige, aber sehr wenige, ließen sich von ihrer Parteileidenschaft so weit fortreißen, daß sie, ohne viele Rücksicht auf die Folgen, nach Anerkennung des Südens schrieen. Aber wir behaupten zuversichtlich, daß keine politische Section und kein Organ englischer Gesinnung je einem feindlichen Auftreten gegen die Unionsregierung das Wort geredet hat. Was in Zeiten der Aufregung und namentlich in zwei Ländern, wo die Preßfreiheit unbeschränkt ist, geredet und gesprochen wird, darf nicht auf die Goldwage gelegt werden.“ In demselben Artikel bemerkt die „Times“, daß der Empfang, der dem englischen Gesandten Sir Fred. Bruce von Seiten des Präsidenten Johnson zu Theil geworden, ein Zeichen guter Vorbedeutung für die Freundschaft der zwei Angelsächsischen Nationen sei. „Das tragische Ende des Präsidenten Lincoln habe das Eis gebrochen und das wahre Gefühl der englischen Nation zur Aeußerung gebracht.“

Wie aus New-York, 27. d., gemeldet wird, ist der Mörder Lincoln's, Wilkes Booth, in Maryland, während er der Gefangennahme widerstrebte erschossen worden. Sein Mitschuldiger Harold ist lebendig gefangen genommen worden. Sherman hat einen Waffenstillstand geschlossen, um eine Amnestie für alle Armeen des Südens zu erwirken. Präsident Johnson hat dies gemißbilligt und die sofortige Wiederaufnahme des Kampfes befohlen. Grant ist in Raleigh eingetroffen und hat das Commando über die gegen Johnston kämpfenden Truppen übernommen. — Seward und sein Sohn befinden sich besser.

Das „New-York World“ versichert, der neue Präsident habe dem Gouverneur von Indiana gesagt, er werde sich niemals zu der Doctrin bekennen, daß die aufständischen Staaten aus der Union geschieden sind.

Wie aus Berlin, 8. d., geschrieben wird, sind bereits sämmtliche Ratificationen des französisch-deutschen Handels-Vertrags dort eingetroffen. Der Austausch wurde gestern erwartet.

†† Krakau, 10. Mai.

Die „Lemb. Ztg.“ bringt nachstehendes Verzeichniß der im Monate April 1865 bei den k. k. Kriegsgerichten rechtskräftig abgeurtheilten Personen.

Beim k. k. Kriegsgerichte zu Tarnopol.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, nach §. 66 C. St. G. B.

1. Franz Krzysztofowicz aus Czernowitz, 33 J. alt, verh., Gutsbesitzer, — 2. Anton Krzysztofowicz aus Jasienow, 32 Jahre alt, ledig, Gutsbesitzer, jeder zu 6wöch.

Kerker, die Strafe jedoch im Wege der Gnade gänzlich nachgesehen. — 3. Leon Drozdowski aus Jagielnica, 23 Jahre alt, ledig, Privatbeamter, zu 2mon. Kerker, die Strafe jedoch als in der Untersuchungshaft ausgestanden angesehen — 4. Thomas Ritter von Bogucki aus Bolimow, 60 J. alt, verh., Gutsbesitzer, zu 1mon. Kerker, die Strafe jedoch im Wege der Gnade gänzlich nachgesehen. — 5. Joseph Rawicz Ritter von Mysłowski aus Zwiniacz, 33 Jahre alt, verh., Gutsbesitzer, zu 2monatl. Kerker, aus Gnade die vom 18. März bis 10 April 1865 ausgestandene Untersuchungshaft zur Strafe angerechnet. — 6. Anton Rosztowski aus Gońska in Russisch-Polen, 60 Jahre alt, verh., Gutspächter, zu 4wöchentlichen Kerker. — 7. Theodor Glixelli aus Stryj, 44 Jahre alt, verheirathet Gutsbesitzer und — 8. Antonia Glixelli aus Stryj, 28. Jahre alt, verh., zu 14täg. Kerker, im Wege der Gnade jedoch die Strafe gänzlich nachgesehen. — 9. Kornel Zienkiewicz aus Chorostkow, 21 J. alt, ledig, beurlaubter Gemeiner des k. k. Militär-Fuhrwesens-Corps, zu 2mon. durch 1mal. Fasten in jeder Woche versch. Kerker. — 10. Leontinus Ritter v. Wybranowski aus Czernelica, 47 Jahre alt, verh., Gutsbesitzer, — 11. Sophia von Potocka aus Wicin, 22 Jahre alt, ledig, Gutsbesitzerstochter und — 12. Wladimir Siemiginowski aus Torskie, 29 J. alt, ledig, Gutsbesitzer, die drei Letzteren wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab. inst. losgesprochen, Wladimir Siemiginowski aber wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864 zu 14täg. Profoßenarrest verurtheilt, welche Strafe jedoch als in der Untersuchungshaft ausgestanden angesehen wurde.

Wegen Verbrechens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen §. 312 C. St. G. B.

13. Michael Kostiuk aus Poruczyn, 27. Jahre alt, verh., beurlaubter Führer des k. k. 58. Inft. Regts., zu 8täg. Stockhausarrest. — 14. Olexa Kucy aus Buszcze, 32 J. alt, ledig, Grundwirth, — 15. Jacko Żukiewicz aus Buszcze, 18 Jahre alt, Grundwirthssohn, — 16. Iwan Lebeda aus Buszcze, 32 J. alt, Grundwirth, — 17. Semko Chudyk aus Buszcze, 18 Jahre alt, Grundwirthssohn, — 18. Kość Masny aus Buszcze, 45 J. alt, verh. Grundwirth, — 19. Olexa Dupay aus Plyhow, 31 J. alt, verh., Grundwirth, — 20. Jacko Zamojski aus Buszcze, 20 Jahre alt, ledig, Grundwirth, — 21. Thaddäus Morzakowski aus Wolica, 45 Jahre alt, verh., Grundwirth, sämmtliche von 14. bis 21. Genannten wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab inst. losgesprochen.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864, durch Beherbergung eines ausweislosen Fremden.

22. Johann Haukiewicz aus Doroszow, 44 J. alt, verh., gr. k. Pfarrer in Bucyki, zu 15 fl. Geldstrafe.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Dem Bericht über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. d. entnehmen wir noch folgendes über die Debatte betreffend das „Finanzgesetz.“

Generalberichterstatter Taschek verliest den Entwurf des Finanzgesetzes:

Art. I. Die gesammten Staatsausgaben für das Jahr 1865 werden auf die Summe von 522.045 fl. österr. Währ. festgesetzt — wird ohne Debatte angenommen.

Art. II. Die besondere Verwendung und die für einzelne Zweige der Verwaltung bewilligten Etatssummen enthält der erste Theil des nachfolgenden Staatsvoranschlages.

Die nach den einzelnen Capiteln, Titeln und Paragraphen des Staatsvoranschlages bewilligten Credite dürfen, mit alleiniger Ausnahme der Bezüge disponibler Beamten und Diener, nur zu den in den bezüglichen Capiteln, Titeln und Paragraphen bezeichneten Zwecken, und zwar gesondert für das ordentliche und das außerordentliche Erforderniß, verwendet werden, insoferne nicht in dem Staatsvoranschlage durch Auflassung der Paragraphe der Titel und unterlassene Abtheilung der Ausgaben in das ordentliche und das außerordentliche Erforderniß eine jedoch nur für das Jahr 1865 wirksame Ausnahme bewilligt ist.

Weiters darf, jedoch ebenfalls nur ausnahmsweise für das Jahr 1865, der für das Staatsministerium, politische Verwaltung, Cap. 7, Tit. 6: politische Verwaltung in den Kronländern, der für das Ministerium der Justiz, Cap. 40, Tit. 3: Justizverwaltung in den Kronländern, und der für die Controlsbehörden, Cap. 42, Tit. 3: Centralstaatsbuchhaltungen und Tit. 4: Landesbuchhaltungen, jedoch bei den letzteren nur in Bezug auf die persönlichen Bezüge der Beamten, bewilligte Ausgabscredit innerhalb dieser Titel ohne Rücksicht auf die Untertheilung in Parapraphe, dann der für die siebenbürgische Hofkanzlei Cap. 10, sowie der für das Finanzministerium Cap. 13, Tit. 2: für Landes- und Finanzdirectionen und Sammlungscassen, Tit. 5: Steuerämter und Tit. 6: Finanzprocuratoren, bewilligte Ausgabscredit ohne Rücksicht auf die Sonderung für das ordentliche und das außerordentliche Erforderniß verwendet werden.

Doch hat der seinerzeit zu legende Rechnungsabschluß die Ausgaben nach den in dem beiliegenden Staatsvoranschlage aufgeführten Capiteln, Titeln und Paragraphen und überdieß im Tit. 11 des 7. Cap., in den Tit. 2, 4, 5 und 6 des 13. Cap. und im Tit. 3 des 41. Cap. nach den in diesem Voranschlage aufgeführten Titeln zergliedert aufzuweisen.

Finanzminister v. Plener ergreift das Wort, um den Standpunct der Regierung zu wahren. Die Realisirung der von dem Hause beschlossenen Abstriche seien bei dem vorgerückten Jahre schwer möglich. Die Regierung sei jedoch bestrebt, das Finanzgesetz zu beobachten, und soll es gewahrt werden, sei eine freiere Bewegung nothwendig. Art. II., wie er von dem Ausschusse proponirt werde, sei aber nicht derart, daß man für die strenge Einhaltung des Finanzgesetzes einstehen könnte. Bei dem Etat des Staatsministeriums seien zwar einige Virements gestattet, bei anderen aber, wo es ebenso nothwendig sei, wie z. B. bei den Baubehörden nicht. Ebenso wünschenswerth wäre das Virement bei andern Capiteln dieses Etats, wie auch bei den Cap. „Salz und Tabak.“ Er wolle nur bemerken, daß die Regierung bereits um die Ersparungen eine Wahrheit werden zu lassen, bereits die nöthigen Befehle an die Unterbehörden gegeben habe, dabei habe sich ergeben, daß alle, um die Ersparungen durchzuführen, eine freiere Bewegung als nothwendig bezeichneten. Nur durch Gestattung noch weiterer Virements werde das Finanzgesetz nicht ein Stück Papier bleiben, sondern zur vollen Wahrheit werden.

Art. II. wird hierauf angenommen.

Art. III. IV. V. VI. werden ohne Debatte angenommen. Sie lauten:

Art. III. Zur Bestreitung der im Art. I. bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages mit der Summe von 614,905,453 fl. ö. W. festgesetzten Einnahmen der directen Steuern, indirecten Abgaben und sonstigen Einkommenszweige des Staates bestimmt.

Art. IV. Der im Art. III. festgesetzten Summe der Staatseinnahme haben neben dem Gesetze von 28. December 1864, N. 97, R. G. B. und vom 24. März 1865, N. 22, R. G. B. betreffend die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen während der Monate Jänner, Februar, März, April, Mai und Juni d. J. noch folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Der zufolge der kais. Verordnung vom 13. Mai 1859, N. 88 R. G. B. bestehende außerordentliche Zuschlag wird für die Zeit vom 1. Juli bis letzten Dezember 1865

a. bei der Grundsteuer, b. bei der Hauszinssteuer, c. bei der Hausclassensteuer, d. bei der Erwerbsteuer, e. bei dem contributo arti e commercio im lombard. venet. Königreiche, und f. bei der Einkommensteuer verdoppelt, g. die von den Zinsen der Staats- (öffentlichen) Fonds und städtischen Obligationen mit fünf Percent zu entrichtende Einkommensteuer aber auf sieben Percent erhöht.

Die Einhebung der letzteren g. hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserl. Verordnung vom 28. April 1859, N. 67 des R. G. B. festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung dieses Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 4. Mai 1859 N. 74 des R. G. B. sein Abkommen erhält.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch oder bei Gewerbsunternehmungen eingelegten Capitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

2. Die durch das Gesetz vom 13. Dec. 1862 N. 89 R. G. B. und vom 29 Febr. 1864 N. 20 R. G. B. zu den Gesetzen vom 9. Febr. und 2. August 1850 in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren festgesetzten Aenderungen haben, sowie

3. Die Erhöhung der Verzehrungssteuer vom Zucker aus inländischen Stoffen in demselben Ausmaße, wie selbe mit dem Gesetze vom 29. October 1862, N. 75, R. G. B., eingeführt wurde, auch bis Ende December 1865 fortzubestehen.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, in so ferne in dem über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1866 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. December 1865 außer Wirksamkeit.

Art. V. Die näheren Bestimmungen über die Verwerthung der im Cap. 39, Tit. 1, 3 und 4 des zweiten Theiles des nachfolgenden Staatsvoranschlages zur Veräußerung bezeichneten Gegenstände des unbeweglichen Staatseigenthums werden mittels eines besonderen Gesetzes erfolgen.

Art. VI. Folgende, im Eigenthume des Staates befindliche, mit Ende December 1864 noch in Depotgeschäften verpfändeten Effecten: a. Obligationen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1860 im Betrage von 1,530,000 fl. b. fünfprocentige Metalliques-Obligationen im Betrage von 1,775,000 fl. c. Gloggnitzer Prioritätsobligationen im Betrage von 70,000 fl. und d. Lloydactien im Betrage von 195,000 fl. sind zu verwerthen, der Erlös zur Berichtigung der hierauf haftenden Depotschulden, der allfällige Ueberrest aber zur Deckung des sich ergebenden Abganges zu verwenden.

Art. VII. Die für das Jahr 1865 zur Ausgabe bewilligten, mit Ablauf desselben entweder gar nicht oder doch nicht vollständig verwendeten Beträge können auch noch in dem Jahre 1866 zu den in dem Finanzgesetze vorgesehenen Zwecken und innerhalb der durch dasselbe festgesetzten Ansätze verwendet werden; doch sind die diesfälligen Leistungen in der Jahresrechnung dem Dienste des Vorjahres zur Last zu schreiben. — Die Bewilligung der aber auch in dem Jahre 1866 nicht zur Verwendung gelangenden Beträge erlischt jedoch mit letztem December 1866, mit alleiniger Ausnahme jener Beträge, welche zur Bedeckung stehender Bezüge wie Gehalte, Pensionen, 2c. oder solcher Leistungen, die sich auf einen giltigen Rechtstitel gründen, wie Zinsen der Staatsschuld 2c. bestimmt sind.

Finanzminister v. Plener erlärt, daß die Regierung demnächst über diesen Punct einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen werde, er halte es aber nicht für opportun die Frage der Verwendung erübrigter Gelder so nebenher zu entscheiden.

Abg. Brestl: Die Mittheilung des Herrn Finanzministers könne nur dankbar angenommen werden. Nichtsdestoweniger müsse er sich für den Art. VII. aussprechen, denn es ist Thatsache, daß gegenwärtig keine bindende Bestimmung bestehe. Im Interesse einer richtigen Gebahrung und der Centrolle sei dieser Art. nothwendig. (Art. VII. wird angenommen.

Artikel VIII. und IX. werden ohne Debatte angenommen, sie lauten:

Art. VIII. Für die Bedeckung des Abganges, welcher sich, wenn den gesammten
Staatsausgaben von . . . . . 522,045,860 fl.
die gesammten Staatseinnahmen von 514,905,453 fl.
entgegengehalten werden mit . . . 7,140,407 fl.
ergibt, wird durch ein besonderes Gesetz vorgesorgt werden.

Art. IX. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Das Finanzgesetz wird auch in dritter Lesung angenommen. Ebenso wird beschlossen, die bei den einzelnen Partien beschlossenen „Wünsche“ dem Finanzgesetze anzuhängen.

Der Zollausschuß des Abgeordnetenhauses setzte am 7. und 8. d. die Berathung über den Handelsvertag mit dem deutschen Zollvereine fort. In seiner Sitzung am 7. ging er den zweiten Tarif (Zollsätze für die Einfuhr aus Oesterreich nach dem Zollverein) durch und begann sodann die Berathung über die allgemeinen Artikel des Vertrages. Die ersten drei gaben zu keinen Bemerkungen Anlaß. Bei Art. IV. kam die Frage der Differential-Zölle zur Sprache. Die Besprechung dieses Artikels wurde am 8. fortgesetzt. Sectionschef v. Hock erklärte hiebei: Oesterreich könnte in die Lage kommen, Differential-Zölle festzusetzen, daher müßte diese Möglichkeit in dem Art. IV gewahrt werden.

Art. V, Punct 2 regte eine längere Discussion an. Derselbe bestimmt, daß beiderseits die bei der Ausfuhr gewisser Erzeugnisse bewilligten Ausfuhr-Vergütungen nur die Zölle oder innern Steuern ersetzen, welche von jenen Erzeugnissen oder von den Stoffen, aus denen sie verfertigt worden, erhoben sind. Eine darüber hinausgehende Ausfuhr-Prämie sollen sie nicht enthalten. Abg. Skene findet diese Bestimmung sehr bedenklich. Oesterreich werde dadurch zu sehr gebunden.

Abg. Graf Eugen Kinsky hingegen hält sie für sehr zweckmäßig und gerecht. Dem Abg. Herbst erscheint sie zwar in industrieller und commercieller Beziehung nicht bedenklich; aber er sieht darin eine Beschränkung der Autonomie des Landes.

Von anderer Seite wird auf den nahen Zusammenhang zwischen dieser Norm und der eben im Reichsrath in Verhandlung stehenden Frage der Branntwein-Export-Bonification hingewiesen. Der Leiter des Handelsministeriums, Baron Kalchberg, bemerkt: Die Vergütung für die Schwendung beim Spiritus ist keine Ausfuhrprämie, und Sectionschef v. Hock: Die Steuer-Restitution, welche der Zollverein beim Export von Branntwein gibt, schließt keine Ausfuhrprämie in sich. Eine Beschränkung der Autonomie liegt in jedem Handelsvertrage.

Punct 3 dieses Artikels (Befreiung von Durchgangsabgaben) wird nicht beanständet.

Bei dem Artikel VI, Befreiung von Eingangs- und Ausgangs-Abgaben in gewissen Fällen, beantragt Abg. Skene, Hrn. Ganahl aus Vorarlberg als Experten über das Appretur-Verfahren zu vernehmen. Dagegen wurde geltend gemacht, daß dies eine einseitige Expertise sein würde, welche, weil nicht gründlich, von keinem Werthe wäre. Nach langer Debatte wurde Skene's Antrag abgelehnt. Abg. Oberleithner wies bei dieser Gelegenheit auf die Wichtigkeit von Gränzverkehrs-Erleichterungen für die Bevölkerung von Nordböhmen hin. Die übrigen Artikel des Vertrages, welche noch zur Berathung gelangen, gaben zu wesentlichen Debatten keinen Anlaß.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet morgen, Donnerstag, den 11. d. statt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben für die Renovirung der Pfarrkirche in Zrinj in der Militärgränze ein Geschenk von 2000 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben der Congregation der Barmherzigen Schwestern vom h. Carl Borromäus zu Prag 200 fl. huldreichst zu spenden geruht.

Heute Vormittag um 10 Uhr begaben sich der Bürgermeister Dr. Zelinka, der Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Felder, die Gemeinderäthe Neumann, Dr. Feßler, Dr. Sueß und Weber zu Sr. Majestät dem Kaiser, um den Dank der Commune Wien für das Geschenk des Kaiserbrunnens und für die Ueberlassung des Platzes zum Bau der Breitenfelder Kirche auszusprechen. Se. Majestät der Kaiser nahm die Deputation sehr huldvoll auf und erwiderte auf die Bitte des Bürgermeisters: „Se. Majestät möge gnädigst erlauben, daß die Commune das für das kaiserliche Lustschloß in Schönbrunn nöthige Wasserquantum aus dem anzulegenden Reservoir auf dem Rosenhügel zur Verfügung stellen dürfte“, in sehr anerkennenden Worten: „Die Stadt Wien macht mir damit ein sehr angenehmes Geschenk, indem sie das nöthige Wasser für mein Lustschloß Schönbrunn zur Verfügung stellt, denn Schönnbrunn hat eben keinen Ueberfluß an Wasser.“ Hierauf wurde die Deputation in der gnädigsten Weise entlassen. Ferner ertheilte Se. M. der Kaiser noch einige Audienzen, unter Andern auch dem hochwürdigsten Bischof Feßler.

In Schönbrunn fand heute Nachmittags vier Uhr zu Ehren der Kronprinzessin von Brasilien ein Galadiner statt. Zu demselben waren außer der Kronprinzessin von Brasilien und Graf Eu noch geladen: die Erzherzoge Albrecht und Rainer, Herzog August Koburg und Gemalin, Prinzessin Amalie Koburg, Erbprinz Heinrich Reuß XIV., die beiden Großherzoge von Toscana, der Prinz von Württemberg und Gemalin.

(Zum Prozeß Meriggioli.) Nach Ablauf der 24stündigen Bedenkzeit meldete die Staatsanwaltschaft gegen das erstrichterliche Erkenntniß, welches Pietro Meriggioli vom Verbrechen der Majestäts-Beleidigung freispricht, Berufung an, und es konnte somit dessen Stellung auf freien Fuß nicht erfolgen. Dem Antrage des Vertheidigers Dr. v. Vilas, den Verurtheilten gegen Caution auf freien Fuß zu stellen, wurde gleichfalls keine Folge gegeben, weil die Staatsanwaltschaft die Berufung auch auf jenes Gerichtserkenntniß ausdehnt, nach welchem ein Zeuge über Antrag der Vertheidigung in der am 6. d. abgeführten Schlußverhandlung nicht in Eid genommen wurde. Der Gerichtshof läßt die Möglichkeit zu, daß das Oberlandesgericht dieses Erkenntniß abändert und die Beeidigung des Zeugen ausspricht, in welchem Falle die Bestimmung des §. 156 Z. der St. P. O. (Collisions-Gefahr) zutrifft.

Bekanntlich wurde der Reichsrathsabgeordnete Doctor Ryger wegen Uebertretung der wörtlichen und thätlichen Ehrenbeleidigung vom Bezirksgerichte Alsergrund zu einer Geldstrafe von fünf Gulden verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß hatte Dr. Ryger die Berufung ergriffen. Das k. k. Ober-Landesgericht hat jedoch diese Berufung verworfen und das erstrichterliche Erkenntniß dem vollen Inhalte nach bestätigt.

Die gegen Herrn Schuselka aus Anlaß eines incriminirten Artikels der „Reform“ verfügte Arreststrafe soll, wie die „Const. Volks.-Ztg.“ meldet, im Gnadenwege in eine Geldstrafe umgewandelt worden sein.

Der bekannte Buchhändler Kober in Prag beabsichtigt, wie man dem „Fremdenblatte“ schreibt, sobald er und sein Sohn die Strafzeit überstanden haben, (der Vater ist bekanntlich zu ein-, der Sohn zu 6monatlichem Kerker verurtheilt worden), seine „Nationaldruckerei“ aufzulassen und mit seiner ganzen Familie die österreichischen Kaiserstaaten zu verlassen.

Wie aus Graz vom 8. d. M. gemeldet wird, hat die Grazer Hochschule heute beschlossen, nicht eher am Jubiläum der Wiener Universität theilzunehmen, bis nicht die Regierung den Beschluß des Wiener Doctoren-Collegiums in Betreff der Nichtzulassung der in Graz graduirten Aerzte zur Praxis in Wien, welcher eine Mißachtung der Grazer medicinischen Facultät ausdrückt, dementirt hat.

Deutschland.

Nach der „Lübeker Zeitung“ trifft der König von Dänemark Dienstag Vormittag in Lübeck ein, um seine Gemalin auf der Rückreise nach Kopenhagen zu empfangen.

Nach Berichten aus Darmstadt sollte der Landtag bereits am 9. d. geschlossen werden. (Das wäre die erwartete einfache Antwort der Regierung auf den Antrag Metz, den Minister-Präsidenten wegen Aufrechthaltung der März-Darmstädter Convention in Anklage zu versetzen, welcher Antrag überdies am 8. von der Kammer mit 28 gegen 12 Stimmen zum Beschluß erhoben wurde.)

Aus München wird geschrieben: Die Aerzte neigen sich entschieden zu der Ansicht hin, daß nach dem Schlusse des Landtages der König für längere Dauer dem Gebrauche der Molken und der Soolbäder sich unterziehen möge. Zu diesem Zwecke dürfte das Soolbad Achselmannstein bei Reichenhall gewählt werden.

In der Marinecommission des preußischen Abgeordnetenhauses ist nunmehr denn doch und zwar von einem Mitgliede der gemäßigten liberalen Partei ein Antrag im Sinne der Regierung in der Kieler Hafenfrage gestellt worden. Der Antrag lautet: Das Haus erkennt die Erwerbung des Kieler Hafens durch Preußen, so wie die Betheiligung der Elbe-Herzogthümer an den Kosten und der Bemannung der preußischen Flotte als berechtigte Forderungen der preußischen Politik an und erklärt seine Bereitwilligkeit, die zur Befestigung und Einrichtung dieses Hafens erforderlichen Mittel, wie sie successive zur Verwendung kommen sollen, auf Grund des vorzulegenden Verwendungsplanes durch jährliche Raten im Extraordinarium des Etats und zwar die erste Rate auch schon für 1865 zu bewilligen, damit nach formeller Regulirung des Besitzrechts ohne Zeitverlust mit dem Bau begonnen werden kann.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Der Gesetzentwurf bezüglich der Checks findet so wenig Beifall in der Kammer, daß derselbe wahrscheinlich zurückgezogen werden wird. In Puy de Dôme ist für den verstorbenen Herzog von Morny der ehemalige Präfect Meynadier als Regierungscandidat aufgetreten. Girardin wird den Prinzen Napoleon nach Ajaccio begleiten. Die Auction der höchst werthvollen Bildergalerie des Herzogs v. Morny wird am 31. Mai beginnen und bis 3. Juni dauern.

Ueber das Zusammentreffen der russischen Kaiserfamilie mit Napoleon III. werden einem Pariser Corr. der „N. Pr. Ztg.“ folgende Mittheilungen verbürgt. Napolon erwartete den Zug auf dem Bahnhof von Perrache und trat auf den Quai, als der Zug einfuhr, der Kaiser Alexander stieg aus und beide Herrscher reichten sich die Hand. Der Kaiser von Rußland sah ernst nnd fest aus, in seinen Augen aber war tiefe Trauer. Der Kaiserin von Rußland küßte Napoleon die Hand und sprach einige leise Worte, die arme Mutter, vom Schmerz überwältigt brach in ein lautes Weinen aus; eine tiefe Bewegung gab sich in den Gesichtern aller Anwesenden kund — Jeder trauerte um den schweren Verlust, der den fremden Herrscher und sein Haus betroffen; es war einer von den Augenblicken, wo rein menschliches Mitfühlen über die Unterschiede des Ranges und der Nationalität hinweg

hebt. Kaiser Alexander sprach ein paar Worte zu dem Präfecten Chevreau, vielleicht auch mit dem Marschall Canrobert, Napoleon III. dagegen mit mehreren russischen Herren; beim Scheiden wechselte er wieder einen Händedruck mit dem Kaiser Alexander und blieb auf dem Quai stehen bis der Zug den Bahnhof verlassen hatte.

Dem „Mémorial diplomatique" zufolge hatte eine starke Erkältung, die durch die Anstrengungen einer Reise leicht hätte bedenklich werden können, den Fürsten Metternich dazu veranlaßt, auf die von ihm projectirte Reise nach dem südlichen Frankreich, die er am vergangenen Samstage zu unternehmen gedachte, zu verzichten.

Dem Dr. Nélaton zu Paris wurde für seine Reise nach Nizza, wo er den Großfürsten bekanntlich schon in der Agonie fand, ein Honorar von 30,000 Francs ausgezahlt.

Der russische Botschafts-Attaché Herr v. Balsch befindet sich ganz entschieden auf dem Wege der Besserung, seine Wunden heilen; der Mensch, welcher das Attentat verübte, wird, da er ein geborener Russe ist und den Mord auf russischem Grund und Boden (dafür wird nach völkerrechtlichem Grundsatz das Russische Botschaftshotel erklärt) beging, an Rußland ausgeliefert.

Großbritannien.

London, 6. Mai. Prinz Alfred hat seine Rückreise nach Bonn zur Fortsetzung seiner Studien angetreten. — Lord Palmerston kehrt heute von seinem Landsitze in Herfortshire zur Hauptstadt zurück. Sein Befinden hat sich bedeutend gebessert und die Gicht in seiner rechten Hand verschwindet allmählich.

Italien.

König Victor Emanuel geht am 12. d. definitiv nach Florenz und am 15. folgt ihm das diplomatische Corps. Wie es heißt, ist der General Cialdini, der bekanntlich sich seine Sporen in der spanischen Armee verdient hatte, mit einer Mission nach Madrid abgereist.

Der Herzog von Sutherland, dessen Reise nach Caprera vor mehreren Wochen angezeigt worden war, schreibt von dort, daß er Garibaldi munter und kräftig gefunden habe, die Lahmheit werde er aber nie verlieren.

Eine dem „Mém. dipl." aus Rom zugegangene Mittheilung dementirt aufs Entschiedenste die von einem Blatte der Romagna zuerst gebrachte und von französischen Journalen wiederholte Meldung, daß die italienische Regierung von den sequestrirten Gütern der römischen Propaganda 20.000 Frcs. erhoben habe, um den Cardinal d'Andrea für die Entziehung seines Gehaltes als Mitglied des heiligen Collegiums zu entschädigen. Bekanntlich müssen seit dem Pontificate Pauls II. alle Cardinäle, damit sie die Würde ihrer hohen Stellung behaupten können, mit einem jährlichen Einkommen von mindestens 4000 römischer Scudi versehen werden. Nun sollte dem oberwähnten Blatte zufolge Pius IX. dem Cardinal Andrea diesen Gehalt entzogen haben, um diesen Kirchenfürsten zu bestimmen, in seine Diöcese zurückzukehren, da sich sein verlängerter Aufenthalt in Neapel mit seinen Pflichten als Bischof von Sabina nicht verträgt. Trotz der Regelwidrigkeit der Position aber, die sich der Cardinal Andrea geschaffen hat, ist demselben auf ausdrücklichen Befehl Pius' IX. sein Gehalt pünctlich ausgezahlt worden. Gerade, weil der Cardinal sich als Candidat für das Pontificat im Falle der Erledigung des heiligen Stuhles aufwirft, übt der heilige Vater Nachsicht gegen ihn, damit die Strenge, zu welcher die Kirchen-Disciplin ihn ermächtigt, nicht einer persönlichen Empfindlichkeit zugeschrieben werde.

Das „Mém. dipl." meldet ferner, daß die Unterhandlungen zwischen dem Staatscardinal und dem Präsidenten der nach Rom gesendeten mexicanischen Commission eröffnet worden sind. Dem „Usus" zufolge behält der Papst sich vor, streitige Fragen bedeutender Art einer Specialcommission zur Prüfung zu übertragen. Dies läßt nun voraussehen, daß die römisch-mexicanischen Unterhandlungen längere Zeit dauern werden. In dieser Zwischenzeit nun wird der apostolische Nuntius sich in einer Mission nach Guatemala begeben, da der h. Stuhl mit dieser Republik einige dringliche Fragen zu erledigen hat. Mgr. Meglia ist also nicht, wie der „Monde" sagt, abberufen, überhaupt jede Angabe bezüglich eines Bruches zwischen dem heiligen Stuhle und dem mexicanischen Hofe aus der Luft gegriffen.

Die Sonntags-Nummer des „Czas" publicirt in polnischer Uebertragung das ihm aus Rom zugekommene, dort schon durch den Druck veröffentlichte und mit dem Abdruck des päpstlichen Kanzleisiegels versehene lateinische Document der Kanonisation des seliggesprochenen Josaphat.

Rußland.

Großfürst Alexander, der jetzige Thronfolger von Rußland, soll, wie aus Petersburg berichtet wird, an der Stelle seines verstorbenen Bruders auch die Hand der Prinzessin Dagmar von Dänemark erhalten. Die Hochzeit soll nach Jahresfrist stattfinden.

Aus St. Petersburg, 5. Mai, wird geschrieben: Der Edelmann aus dem Gouvernement und Kreise Minsk, Telesfor Cholewo, 24 Jahre alt, hat sich in der über ihn geführten Untersuchung schuldig erwiesen, in einer Insurgentenschaar gestanden und nach Zersprengung derselben sich lange verborgen gehalten und mehrere Verbrechen verübt zu haben. So hat er mit bewaffneter Hand Straßenraub zu verüben versucht; Ende September 1863 hat er mit Hilfe zweier Spießgesellen den Kreisrichter des Kreises Borissow, Liacki, ermordet. Von diesen beiden Mitschuldigen ist einer, Eduard Charewicz, bereits hingerichtet, der andere, Dominik Lapinianski, kurz vor der Gefangennehmung Cholewo's ermordet gefunden worden. Telesfor Cholewo wurde für die von ihm verübten Verbrechen zum Tode durch Erhängen verurtheilt, und diese Strafe ist auch am 18. März auf dem Schauplatz seines Hauptverbrechens, in der Nähe des Dorfes Borowliany im Kreise Minsk, an ihm vollstreckt worden.

Die russische Epidemie ist nach den Ausweisen des „Invaliden" über den Stand derselben in Petersburg noch fortwährend im Zunehmen. Am 30. April waren 298 zugewachsen, am 1. Mai 327, am 2. Mai 354; genesen sind am 30. April 267, am 1. Mai 327, am 2. Mai 236; gestorben am 30. April 75, am 1. Mai 79, am 2. Mai 93; in der Behandlung verblieben sind am 2 d. 4579 Kranke.

Die russische Zeitschrift: „Narodnaja Lietopis" wurde vom Minister des Innern auf 5 Monate suspendirt.

Ueber die Haltung des polnischen Adels wird der „Ostsee-Ztg." u. A. geschrieben: Die polnische Aristokratie wendet sich immer offener der russischen Regierung zu und ist als der Kern einer in der Bildung begriffenen russischen Partei zu betrachten. Sie gibt ihre loyalen Sympathien nicht blos durch Loyalitätsadressen, in denen sie sogar um Beibehaltung des Kriegszustandes bittet, sondern auch durch häufigen innigen Verkehr in den höheren russischen Beamtensphären und durch Unterstützung der Intentionen der russischen Regierung kund.

Amerika.

Nach Correspondenzen aus Rio de Janeiro hat die brasilianische Regierung bei der Hauptstadt ein Lager eingerichtet. Diese Truppen werden für den Krieg mit Paraguay bereit gehalten, und man wartet den Verlauf der Mission des Hrn. Octaviuno de Almeida Rosa, der sich nach Buenos Ayres begeben, ab, um im Falle des Scheiterns der Mission den Krieg gegen die Republik mit der größten Energie fortzusetzen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. Mai.

* Eine Kundmachung der hiesigen k. k. Polizeidirection vom 5. d., resp. des k. k. Statthalterei-Präsidiums in Lemberg vom 19. v. M. regelt das Meldungswesen in Krakau und Podgórze. Die bezüglichen Vorschriften treten vom 15. d. in Wirksamkeit. Jede neu einziehende Wohnungshauptpartei ist binnen 24 Stunden zu melden, ebenso das Ausziehen anzuzeigen. Jede Afterpartei, selbst Verwandte, und selbst nur über Nacht aufgenommen, ist in gleicher Frist an- und abzumelden. Die Herbergs-Protocolle sind alle acht Tage zur Vidirung vorzulegen. Verdächtigen Leuten darf kein Unterstand gegeben werden, und falls sie nicht abgewiesen werden können, ist sofort davon Meldung zu machen. Die ganze Kundmachung hat 16 §§.

* Gestern Abends wurde dem von hier scheidenden General Hrn. Dobrzansky von Dobrszyc von den hiesigen Musikcapellen eine Serenade mit Fackelzug dargebracht.

* Das dieser Tage ausgegebene April-Heft der hiesigen juridischen Monatsschrift „Czasopismo poświęcone prawu i umiejętnościom politycznym" enthält die Aufsätze: „Ueber das Notariat" von dem Krakauer Notarius Stephan Muczkowski (Sohn des verdienten Bibliothekars und Grammatikers J. M.), eine gründliche auf Quellenstudium gestützte Abhandlung mit historischem Hinblick auf die Entwicklung des Notariats in der römischen, kanonischen, mittelalterlich-italienischen Gesetzgebung und Berufung auf Puchta, Bethmann-Hollweg, Oesterley, Savigny ꝛc., deren Fortsetzung das nächste Heft bringen soll; „über das Amt des Staatsanwalts im Strafverfahren" von Dr. Anton Okolski (Fortsetzung), der hier Sundelin, Stemann, Brauer, Planck, Mittermayer, Stephan, Dalcke ꝛc. citirt; „über die fünfte deutsche Juristenversammlung" von Prof. Dr. Frdr. Zoll (Schluß im Maiheft); „Histoire de Jules César par l'empereur Napoléon III", eine Besprechung des ersten Theiles dieses vielbesprochenen Werkes von Peter Burzyński, der Caesar in den Bereich dieser Zeitschrift zieht, insofern sie die Entwicklung der Rechtswissenschaft auf historisch-philosophischem Wege zur Hauptaufgabe ihres Programms gemacht. Die Rubrik „Literarische Nachrichten" füllt eine eingehende Kritik des Werkes Dr. Lorenz Stein's: „Die Verwaltungslehre ꝛc." (I Theil) von Dr. J. B. Oczapowski (wird fortgesetzt), die der „Gerichtspraxis" die Besprechung eines besonderen gerichtlichen Urtheils betreffs einer Schuldforderung an sich selbst.

* Der hiesigen polnischen „medicinischen Revue" zufolge hat Dr. Sławikowski, Professor der Oculistik an der Krakauer Universität, mit sicherer und kräftiger Hand und dem glücklichsten Erfolge in der hiesigen Klinik den Staar an einem mit ihm zur Welt gekommenen sechsmonatlichen Kinde durch die keratonyxis (Zertheilung) operirt. Diese seltene Operation ist die vierte, die dem geschickten Oculisten, dessen Ruf ihm vor wenigen Jahren die Einladung zur Versammlung der Augenärzte nach Paris eingetragen, in seiner vieljährigen Praxis vorgekommen und gelungen.

* Die Dir. Blum'sche Theater-Gesellschaft gefällt, wie wir hören, in Tarnow so sehr, daß sich ihr Aufenthalt dort verlängern dürfte. Die „Flotten Burschen" wurden bereits zwei Mal bei vollen Häusern gegeben und besonders Dir. Blum, Frl. Renée, die HH. Ernst und Gutmann durch Beifall und Ovationen ausgezeichnet. Das Orchester besteht aus der k. k. Musikcapelle der garnisonirenden Uhlanen. Die Bühne ist in einem großen Saal von trefflicher Construction.

* In Bielitz, dessen Theater-Gesellschaft in den nächsten Wochen die hiesige Arena beleben soll, hat Frau v. Bulyovszky vier mal bei erhöhten Preisen, mit Applaus und Blumen überschüttet, gastirt. Sie hat, einer Einladung folgend, für mehre Wochen ihre Villegiatur in der Umgegend von Bielitz aufgeschlagen.

* Miß Pastrana, die auch gestern viele Neugierige nach dem Circus gezogen, hat ein merkwürdiges Sprachtalent, das sich vorzüglich darin äußert, daß sie eine Sprache über der andern vergißt. Wie Mistr. Lent, der sie von Jugend auf erzogen und auch die erste Pastrana auf die Schaubühne gebracht, versichert, lernte sie leicht die spanische nach der indischen, sprach dann englisch, und hat jetzt seit ihrem Auftreten im Circus Renz und Suhr sich das deutsche Idiom leidlich eigen gemacht, — auf Kosten ihrer früheren Kenntnisse. Ihre Topica wären für den Philologen nicht minder des Studiums werth, als es ihr Vollbart und ihre Nase für den Physiologen ist. Ihren zierlichen Bau wird das Matrosencostüm, in dem sie nächstens erscheinen wird, noch deutlicher hervortreten lassen. Sie geht Ende dieser Woche, bis dahin noch täglich hier auftretend, nach Warschau über Bielitz, wohin sie, wie es heißt, von der Direction Blum gewonnen ist.

* Seit mehren Tagen weilt der bekannte Bildhauer Alexander Oleszczyński aus Florenz, der wie gemeldet, zur Vollendung des Skrzynecki'schen Denkmals hier erwartet war, bereits in Krakau.

* H. Winter, der bekanntlich sein neues Café nächst der St. Peterskirche auf das geschmackvollste herrichtet, wird die unteren Räume desselben schon Donnerstag eröffnen. Der Magistrat übersiedelt schon dieser Tage in das angekaufte früher Wielopolski'sche Palais.

* Für das jetzt wohlfeilere Fleisch rächen sich die Milchweiber am Schmant. Die saure Sahne ist zu dem unerhörten Preis von 28 kr. das Quart aufgeschlagen, um so unbegreiflicher als die süße im früheren geblieben. Es sind das Abnormitäten, die gleich unerklärlich, wie der Preis des Viertelquarts Milch in manchen Gärten, das, sonst 1 kr., buchstäblich dort duzendfach bezahlt werden muß.

* Begräbnisse sind leider in letzter Zeit etwas so gewöhnliches gewesen, daß sie die Aufmerksamkeit des größeren Publicums nicht auf sich zogen. Das Begräbniß von Sonntag, der Frau Serwatowska, Schwägerin des Dechanten Hochw. Serwatowski, einer liebenden Angehörigen und unmündigen Kindern zu früh entrissenen Frau, verdient jedoch eine besondere Erwähnung wegen der hier seltenen geistlichen Begleitung. Der zahlreichen Geistlichkeit hatte sich der Administrator der gr.-katholischen St. Norberts-Kirche Hochw. Liwczak angeschlossen, dessen Erscheinen im Trauer-Ornat die Feierlichkeit des Begängnisses erhöhte.

* In der Nacht vom 12. auf den 13. l. Mts. ist in dem der Herrschaft Jasień gehörigen bei Brzesko gelegenen Wirthshause Tracz genannt, beiläufig um 1 Uhr nach Mitternacht, Feuer ausgebrochen, wobei das Strohdach dieses Wirthshauses und ein Theil des Vorhauses sammt der von Holz erbauten Getränkenniederlage abbrannte. Die Entstehungsursache dieser Feuerbrunst konnte bis nun nicht erhoben werden. Was den durch diese Feuersbrunst verursachten Schaden betrifft, so erleidet die Herrschaft Jasień keinen Schaden, da das Wirthshaus bei der galizischen Versicherungsgesellschaft um den Betrag von 1000 fl. ö. W. versichert war. Die hiebei abgebrannten Getränke dürften sammt einigen Mobilien, welche hiebei beschädigt wurden, kaum den Betrag von 50 fl. ö. W. erreichen.

* Am 16. April l. J. wurde die Leiche eines unbekannten Kindes in einem Sarge im Walde von Lubasz vergraben, aufgefunden. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

* In Buczacz (Stanisl. Kr.) hat sich am 2. d. der Unfall ereignet, daß der über den Strypa-Fluß bis zur Wiederherstellung der in den ersten Tagen v. M. weggerissenen Nothbrücke für Fußgänger hergerichtete Steg unter der Menschenmenge, welche aus Anlaß eines Leichenbegängnisses gleichzeitig über denselben ging, zusammenbrach, und 15 Personen in den Fluß fielen. Der thätigen Hilfeleistung der Gendarmerie ist es zu danken, daß sämtliche in den Fluß gestürzte Personen glücklich ans Ufer gebracht wurden.

* In Lemberg sprang am 3. l. Mts. ein altes Weib im aufgeregten Zustande in den Pełczyńskischen Teich, wurde jedoch von einem k. k. Soldaten bemerkt und noch lebend herausgezogen. Am 4. l. Mts. wurde ein anscheinend alter Mann von den Sicherheitsorganen angehalten und in ihm endlich ein seit einiger Zeit verschollener und gesuchter Gauner erkannt, der sich durch Tättowirung des Gesichtes das Aussehen eines alten Mannes zu geben und sich so unkenntlich zu machen gewußt hatte.

* Der frühere verantwortliche Redacteur der „Gaz. nar." Hr. Jos. Dobrzański (der jetzt als Hauptmitarbeiter und Herausgeber unterzeichnet und an seiner Statt Hr. Anton Orzechowski) erhielt die Weisung, sich, da seine außerordentliche Berufung in höchster Instanz verworfen worden, binnen 3 Tagen zu stellen, um die ihm zuerkannte 4monatliche Haft anzutreten.

* In Grodek, wo nach einem Telegramm vom 9. d. Feuer ausgebrochen, sind 3 Häuser auf dem Ringplatz verbrannt. Nach einem späteren Telegramm wurde das Feuer um $9\frac{1}{4}$ Uhr gelöscht. In Brody verbrannten Tags vorher 4 Häuser.

α Hr. Dr. Anton Małecki, Professor der polnischen Literatur an der Lemberger Universität, ist nach einem längeren Aufenthalte in Italien, am 5. d. in Lemberg angekommen.

* Das Lemberger Witzblatt „Sowizrzał" ist mit der zweiten Nummer eingegangen, um als periodisches Blatt wieder zu erstehen. Die erste Nummer ist bereits erschienen. Es wird täglich mit Ausnahme von 28 Tagen jeden Monats ausgegeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die galizische Carl Ludwig-Bahn hat im April d. J. 207.546 fl., 407.568 fl. im Vorjahr, also in diesem Jahre 200.022 fl. weniger, eingenommen. Die Totaleinnahme der ersten 4 Monate beträgt 845.293 fl. gegen 1.623,910 fl. in derselben Zeit des v. J. und ist daher gegen das erste Tertial des Vorjahres um 778,617 fl. zurückgeblieben. Unter diesen Umständen dürfte die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß die k. k. Staatsregierung die Vertheilung des vorjährigen Reinerträgnisses nur nach Hinterlegung einer für die Deckung einer für dieses Jahr möglicherweise erforderlichen Zinsenergänzung zu gestatten, sich veranlaßt finden dürfte.

— Die Generalversammlung der Actionäre der Nordbahn findet am 31. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags im Wiener Bahnhofe statt. Auf der Tagesordnung ist der Bericht über die Betriebs-Ergebnisse des Jahres 1864 und die Festsetzung der für das verflossene Jahr zu vertheilenden Superdividende.

— (General-Versammlung der Theißbahn). Aus dem Bericht über die Betriebsergebnisse entnimmt man eine Einnahme im verflossenen Jahre von $2\frac{8}{10}$ und eine Ausgabe von $1\frac{6}{10}$ Mill., Reinertrag 1,256,697; das ergibt eine Verzinsung von $2._{95}$ des Anlage-Capitals, um $\frac{4}{10}$ % weniger als 1863. Die zur Zinsenzahlung am 1. Mai nöthigen Zuschüsse werden von der Finanzleitung in bekannter Weise ausgefolgt. An Stelle des zurückgetretenen Herrn Grafen Apponyi hat der Verwaltungsrath Herrn Carl Stummer gewählt.

— Die Sanitätssection des Wiener Gemeinderathes hat in Bezug auf die Aufbewahrung, den Verkauf und den Verbrauch des Petroleums zur Verhinderung der vielen Unglücksfälle, welche durch dasselbe entstehen, folgende Beschlüsse gefaßt: Das Petroleum darf nur in festgeschlossenen Metallgefäßen, die überdies noch in Holzgefäßen eingerahmt sind, aufbewahrt werden. Ueberhaupt sollen dieselben Vorsichtsmaßregeln wie beim Verkauf des Pulvers angewendet und Greißlern der Verkauf des Petroleums nicht gestattet werden. Die Magazine für Aufbewahrung desselben sollen mit einer gewissen Entfernung von der Stadt und derart gebaut werden, daß der Boden in eine schiefe Ebene mit einer Cisterne ausläuft, damit die etwa in Brand gerathene Flüssigkeit dorthin ablaufen könnte. Die Magazine müssen ferner mit eisernen Thoren versehen sein und die Lagerstätte selbst dürfte nur mit der Sicherheitslampe betreten werden. Die Ventilation soll derart eingerichtet sein, daß sie bei einem Brande geschlossen und das Feuer leicht erstickt werden könnte. Für den Detailverkauf dürfen höchstens nur vier bis fünf Centner eingelagert werden. Dasselbe soll jedoch in dem Maße raffinirt sein, daß ein brennendes hineingehaltenes Zündhölzchen verlischt und das Petroleum, auf einem Silberlöffel erhitzt, sich nicht entzünden kann. Der Verschleiß ist an eine bestimmte Concession zu binden. Diese Puncte sollen der Statthalterei zur Sanction vorgelegt werden.

α Im östlichen Sibirien wurden im vergangenen Jahre von Privatpersonen über 889 Pud Goldstaub gewonnen, während die Ausbeute im Jahre 1863 über 900 Pud betragen hat. In Hinsicht der Arbeitskräfte in den Goldminen, waren im westlichen Sibirien 2.677, im östlichen Sibirien 25.294 Personen thätig.

Breslau, 9. Mai. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 69—75, (neuer) 64—70; gelber (alter) 63—70, (neuer) 56—66, gelber (erwachsener) 52—56. Roggen 43—46. Gerste 32—38. Hafer 26—30. Erbsen 55—62. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 17—29 Thlr., Weiße von 10—22 Thaler.

Wien, 9. Mai, Abends. [Czas.] Nordbahn 1806. — Credit-Actien 183.30. — 1860er Lose 93.85. — 1864er Lose 88.85.

Paris, 9. Mai. 3% Rente bei Schluß 67.80.

Berlin, 8. Mai. Böhmische Westbahn $78\frac{1}{4}$. — Galiz. 97. — Staatsb. $116\frac{3}{4}$. — Freiwill. Anlehen 102. — 5% Met. $66\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. $70\frac{1}{2}$. — Credit-Lose $77\frac{3}{4}$. — 1860er-Lose 87 — 1864er Lose $54\frac{1}{4}$. — 1864er Silber-Anl. $75\frac{3}{8}$. — Credit-Actien $85\frac{5}{8}$ — Wien —.

Frankfurt, 8. Mai. 5perc. Metall. $63\frac{3}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{7}{8}$. — Wien $108\frac{1}{2}$. — Bankactien 868. — 1854er Lose $79\frac{1}{4}$. — Nat.-Anlehen $68\frac{1}{2}$. — Credit-Actien 199. — 1860er Lose $87\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $97\frac{1}{4}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 76. — American. $69\frac{5}{8}$.

Hamburg, 8. Mai. Credit-Actien $84\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. $69\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $86\frac{1}{8}$. — Russ. Anl. —. — Wien —.—.

Paris, 8. Mai. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.70. — $4\frac{1}{2}$perc. 95.75. — Staatsbahn 442. — Credit-Mobilier 805. — Lomb. 542. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.70. — Consols mit $90\frac{3}{8}$ gemeldet.

Liverpool, 8. Mai (Baumwollenmarkt.) Auf die Nachricht aus Amerika, daß 94.000 B. verbrannt wurden, Preise um $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ % gestiegen. — Upland $14\frac{1}{2}$. — Fair Dholl. 11. — Middl. Fair Dollh. 10. — Middl. Dholl. $8\frac{3}{4}$. — Bengal $6\frac{1}{4}$. — Domra —. — Pernam —.

Wadowice, 4. Mai. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.41 — Korn 2.55 — Gerste 2.47 — Hafer 1.3[illegible] — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — Eine Klafter hartes Holz 6.—, weiches 4.—. — Ein Zentner Futterklee 1.40. — 1 Zentner Heu 1.25. — Ein Zentner Stroh —.60.

Saybusch, 3. Mai. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.60 — Roggen 3.20 — Gerste 2.50 — Hafer 2.— — Erbsen 6. — Bohnen 5.— — Hirse 4.70 — Buchweizen 4.[illegible]0 — Kukurutz 2.70 — Erdäpfel 1.40. — 1 Klafter hartes Holz 5.—. — weiches 3.50. — Futterklee 2.— — Der Zentner Heu 1.90 — Ein Zentner Stroh 1.40.

Brzostek, 2. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 3— — Roggen 2.— — Gerste 2.— — Hafer 1.40 — Erbsen 2.— — Bohnen 1.50 Hirse 2.— — Buchweizen 1.80 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 5.— weiches 4.— — Futterklee ein Zentner 1.— — Heu 1.— — Stroh —70.

Lemberg, 8. Mai. Holländer Dukaten 5.09 Geld, 5.13 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.10 Geld, 5.14 W. — Russischer halber Imperial 8.76 G., 8.90 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.43 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 70.13 G., 70.78 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.63 G., 74.40 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.88 G., 74.53 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.40 G. 76.20 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 207.— G. 209.33 W.

Krakauer Cours am 9. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 471 verl., 463 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $93\frac{2}{3}$ verl., $92\frac{2}{3}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107 verl., 106 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.74 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.98 verl., fl. 8.84 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.75 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. $75\frac{1}{3}$ verl., $74\frac{1}{3}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $74\frac{1}{2}$ ver. $73\frac{1}{2}$ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 209.— verl., 207.— bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. Mai. Im Abgeordnetenhause bringt der Finanzminister eine sehr umfangreiche Denkschrift über den dänischen Krieg und die Uebersicht der Kriegskosten ein. Die Denkschrift ergeht sich über die politische Situation, welche zum Kriege geführt hat, stellt die militärischen Anordnungen zusammen und weist die Höhe der Kosten, so wie, woher die Mittel genommen wurden, nach. Der Finanzminister wünscht die Ueberweisung an eine besondere Commission. Es wird aber der Antrag Stavenhagens, erst nach Drucklegung der Vorlage über die Behandlung zu beschließen, angenommen.

Paris, 8. Mai. Dem gesetzgebenden Körper wurde heute der Gesetzentwurf betreffend die außerordentlichen Arbeiten vorgelegt. Für diese Arbeiten sind 360 Millionen bestimmt. Die Ausgaben sind, von 1866 angefangen, auf sechs Jahre vertheilt, so das auf jedes Jahr 60 Millionen entfallen. Diese Ausgaben werden durch die Ueberschüsse der ordentlichen Budgeteinnahmen und die Veräußerung der Staatswaldungen gedeckt. Die Veräußerung der Waldungen wird bis auf den Betrag von 100 Millionen festgesetzt.

Die letzte Depesche aus Algier vom 6. d. meldet: „Se. Majestät beschäftigt sich angelegentlich mit Ergründung der algerischen Angelegenheiten an Ort und Stelle. Die Bevölkerung jubelt Napoleon III. zu, wo er sich zeigt. Am 5, wo der Kaiser die ganze Stadt Algier im Einzelnen in Augenschein nahm, wurde er in allen Stadttheilen mit außerordentlicher Begeisterung empfangen. Heute, Sonntag, geht der Kaiser nach dem Innern ab, um dort seine Explorationen fortzusetzen. Er wird dem Vernehmen nach zunächst die Richtung auf Miliana nehmen. Die Nachricht von der Ankunft des Kaisers hat bei den Stämmen einen außerordentlichen Eindruck gemacht, und das Gefühl der Ehrfurcht und Verehrung vor der Person des Herrschers scheint durch die Anwesenheit Napoleons III. auf africanischem Boden sehr angeregt zu sein.

St. Petersburg, 9. Mai. Durch kaiserliches Decret wird General Murawieff des Postens eines Gouverneurs der Westprovinzen enthoben und zum Reichsgrafen ernannt. Ersatzmann für diesen Posten ist General Kaufmann, Kanzleidirector des Kriegsministers.

Das „Journal de St. Petersbourg" dementirt die Gerüchte von einem Systemwechsel in den westlichen Provinzen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

N. 7662. **Edykt.** (438. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego, że przeciw niemu Pinkus Krongold o nakaz zapłaty sumy wekslowéj 750 złr. w. a. z przyn. pod dniem 21 kwietnia 1865 do l. 7662 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu poleconém mu zostało, aby powyższą sumę wekslową Pinkusowi Krongold w przeciągu dni trzech pod rygorem egzekucyi wekslowéj wypłacił, lub w tym samym terminie zarzuty wniósł.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sądowi wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegóż tutejszego adw. p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego ustanowił z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 24 kwietnia 1865.

Z. 24. **Feilbietung.** (433. 3)

Am 12. Mai l. J. 9 Uhr VM. im Hause Nr. 13 am Ringplatze zur ebenen Erde, werden gegen baare Bezahlung, Tafelsilber, Kostbarkeiten, goldene Uhren, Perlen u. s. w. öffentlich executiv an den Meistbietenden feilgeboten.

Krakau, den 5. Mai 1865.

Z. 1113. **Concurs-Kundmachung.** (431. 3

Sechs Actuarsposten mit dem Gehalte pr. 420 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsclasse pr. 525 fl. ö. W. werden bei den Bezirksämtern des Lemberger Verwaltungsgebietes nächstens zur Besetzung gelangen.

Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege binnen 14 Tagen von der Einschaltung dieses Concurses anher zu überreichen. — Auf disponible Beamten wird vorzüglich Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, am 1. Mai 1865.

N. 5159. **Kundmachung.** (440. 1)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat sich mit dem Erlasse vom 8. März l. J. Z. 1771/401 bestimmt gefunden, die im § 3 des Reglement für den Vereinspostverkehr enthaltene Bestimmung, wonach außer der auf die Beförderung und Bestellung bezüglichen Angabe nur noch der Name oder die Firma des Aufgebers, sonst aber keine einer brieflichen Mittheilung gleichzuachtende Notiz enthalten sein darf, auch im internen Verkehr in Anwendung zu setzen. Briefe, welche auf der Außenseite solche Notizen enthalten, sind daher auch im internen Verkehre von der Beförderung ausgeschlossen, wenn nicht aus der Notiz unzweifelhaft erhellt, daß mit derselben weder eine Entziehung des Porto, noch eine Ehrenbeleidigung, oder sonst strafbare Handlung beabsichtigt wird.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, 3. Mai 1865.

N. 4062. **Edict.** (443. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionszuge der h. g. Zahlungsauflage vom 27. Dezember 1860 Z. 18708 zur Befriedigung der dem Dr. Adam Morawski wider Carl Grafen Krasicki und Anna Gräfin Drohojewska geb. Gräfin Krasicka ersiegten Wechselsumme von 1100 fl. sammt 6% vom 29. November 1860 laufenden Zinsen, der zuerkannten Gerichts- und Executionskosten von 5 fl. 44 kr., 5 fl. 53 kr., 38 fl. 53 kr., sowie der gegenwärtig zuerkannten weiteren Executionskosten pr. 526 fl. 21 kr. ö. W., die executive Feilbietung der im Tarnower Kreise gelegenen Güter Baranów sammt Attinenz. Dymitrów wielki und mały, Kołń, Suchorzew, Przewóz, Skopanie, Wola gołego, Knapy, Smykło und Durdy in zwei Terminen, und zwar am 12. Juni 1865 und am 2. Juli 1865, jedesmal um 10 Uhr Vorm. hiergerichts unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

Als Ausrufspreis wird der gerichtlich ermittelte Schätzungswerth der Güter Baranów sammt Attinenzien im Betrage von 687.458 fl. 92 kr. ö. W. angenommen, unter welchem diese Güter in den zwei ersten Terminen nicht hintergegeben werden können.

Jeder Kauflustige erlegt vor Beginn der Licitation den Betrag von 50.000 fl. ö. W. als Vadium entweder im Baaren, oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditanstalt oder der Nationalbank in Wien, oder endlich in Grundentlastungs- oder Staatsobligationen sammt den hiezu gehörigen Coupons und Talons, welche nach deren letzteren in der Krakauer Amtszeitung veröffentlichen Course, jedoch nie über den Nominalwerth angenommen werden, dieser vom Käufer erlegte Betrag wird zum gerichtlichen Depofite übernommen, die Vadien der übrigen Miethbietenden aber, werden nach beendeter Licitation denselben rückgestellt werden.

Im Falle diese Güter in den ersten zwei Terminen über, oder um den Schätzungswerth nicht verkauft werden könnten, wird im Grunde der §§ 148 und 152 der G. O. und des Hofdecretes vom 11. September 1827 Nr. 46612 die Tagfahrt zur Einvernahme der Hypothekargläubiger im Zwecke der Feststellung erleichternden Bedingungen auf den 10. Juli 1865 10 Uhr Vorm. mit dem Beisatze bestimmt, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrzahl der Erscheinenden beitretend, werden angesehen werden.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen und der Landtafelextract können bis zum Feilbietungstermine in der h. g. Registratur, an diesem jedoch bei der Licitations-Commission eingesehen werden.

Hievon werden der Executionsführer, die Executen, ferner die in dem beigebrachten Verzeichnisse angeführten Tabulargläubiger; endlich die dem Wohnorte nach unbekannten, sowie auch diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 2. Dezember 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangt sein sollten, und diejenigen, denen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Handen des hiemit bestellten Curators ad actum Herrn Advocaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Rosenberg und mittelst Edicts in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 6. April 1865.

Nr. 3107. **Edict.** (415. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Salomon Balamut, auf Zahlung der Wechselsumme von 350 fl. ö. W. s. N. G. der Wechselinhaber Jakob Ettinger sub praes. 15. October 1864 z. Z. 13559 hiergerichts Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 20. October 1864 z. Z. 13559 der Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Salomon Balamut unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Hoborski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 23. März 1865.

Nr. 2754. **Edict.** (416. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Alfred Bogusz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Freude Knobel wegen Zahlung der Wechselsumme von 300 fl. ö. W. s. N. G. hiergerichts sub praes. 8. April 1865 z. Z. 5274 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm Heutigen der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Alfred Bogusz unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 12. April 1865.

N. 2433. **Edykt.** (434. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Skrzydlnie czyni wiadomo, iż Jakub Chorągwicki z Mszany górnéj zmarł dnia 29 stycznia 1851 z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia.

Gdy według wieści starszy brat tegóż Józef Chorągwicki w r. 1847 w Bierzanowie na głodowy tyfus miał umrzeć, a sepultura jego odszukaną być nie może, Sąd przeto nie ma wiadomości o zejściu jego, więc wzywa się tegóż, a w razie śmierci jego nieznanych spadkobierców, aby w przeciągu roku jednego od dnia dzisiejszego się zgłosili i oświadczenie do spadku Jakuba Chorągwickiego wnieśli, inaczéj spadek z reszty spadkobiercami, którzy się zgłosili i z kuratorem Jakubem Rapacz z Mszany górnéj ustanowionym pertraktowany zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Skrzydlna, dnia 12 kwietnia 1865.

Anzeigeblatt.

N. 14010. K. k. priv. österr.

Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Vom 15. Mai l. J. an tritt ein neuer Special-Tarif Nr. 4 für **Borstenvieh-Transporte** in Wagenladungen, welche in Stationen der Carl Ludwig-Bahn, oder in jenen der Nordbahn in der Hauptstrecke Krakau—Schönbrunn und in den Flügelstrecken Bielitz—Dziedzitz und Troppau—Schönbrunn nach Stationen der nördlichen Linie aufgegeben werden, mit sehr ermäßigten Frachtpreisen in Kraft.

Näheres die affigirten Kundmachungen und in den gesellschaftlichen Stationen. (430. 2)

Bad Reinerz,

Grafschaft Glatz, Provinz Schlesien.

Die hiesige **Brunnen-** und **Ziegen-** und **Eselin-Molken-Cur-Anstalt** wird zum 15. Mai eröffnet und Ende September geschlossen. Die **Mineral- und jodhaltigen Eisen-Mineral-Moorbäder** werden vom 1. Juni bis 15. September in dem neugebauten, elegant eingerichteten Badhause verabreicht.

Die Curanstalt liegt in einer reizenden Gebirgsgegend der Grafschaft Glatz, 6 Meilen von der schlesischen Breslau-Schweidnitz-Frankensteiner Eisenbahn und 2½ Meilen von der österreichischen Nachod-Josephstadt-Pardubitzer- resp. Reichenberg-Zittauer-Dresdener Eisenbahn entfernt.

Als Aerzte werden fungiren:

Dr. Berg, Dr. Drescher und **Dr. Joseph.**

Reinerz, den 28. März 1865.

(380. 3) **Der Magistrat.**

Das rühmlichst bekannte, noch in vollem Betriebe stehende

Wein-Geschäft

der Firma **Grühn & C.** in **Warschau** wird, wegen Ableben seines Eigenthümers, am 27. Juni d. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung en bloc verkauft werden.

Kauflustige haben eine Caution von Silber-Rubeln 3000 niederzulegen und binnen 10 Tagen vom Tage des Kaufes den ganzen Kaufpreis baar zu entrichten, falls sie nicht genügende Sicherheit stellen können.

☞ Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der Unterzeichnete.

Warschau am 30. April 1865.

Eduard Leo,
Advocat, bei dem königl. poln. Appellations-Geirchte.

(442. 1-3)

Aechten

Portland- und **Roman-Cement,**

gemahlenen **Dünger-** und gebrannten **Maurergyps,**

frische heurige

Mineral-Wässer,

Thee in verschiedenen Sorten von ö. W. fl. 2 bis 6 pr. Wiener Pfund,

empfiehlt zu billigsten Preisen die Handlung

Stanislaus Feintuch,

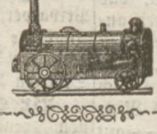
Krakau, Hauptring Nr. 45/16.

(391. 5-6)

Gegen Zahnschmerzen.

Zum **augenblicklichen Stillen** derselben ist **F. Schott's** neuerfundener „**Extract Radix**" als sicherstes Mittel zu empfehlen. (214. 19)

Zu haben bei: ***Carl Herrmann*** in Krakau.

K. k. privileg. galiz.  Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung. (441. 1)

Vierte Actien-Verlosung.

Die P. T. Besitzer von Actien der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn werden in Kenntniß gesetzt, daß die Verlosung der in Gemäßheit des § 51 der Statuten und des hohen Orts genehmigten Tilgungsplanes für das Jahr 1865 zur Tilgung gelangenden 73 Stück Actien am 1. Juni 1865 um 10 Uhr Vormittags in Wien (Bureau der Centralleitung Kärntnerring Nr. 7) im Beisein zweier k. k. Notare und der hiezu abgeordneten Mitglieder des Verwaltungsrathes öffentlich vorgenommen werden wird.

Wien, am 5. Mai 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
9	2	329‴ 66	+ 13 8	37	Ost-Nord-Ost mittel	heiter		+ 5°0	+ 14°9
	10	28 66	6,9	81	Nord-Nord-O. schwach	heiter mit Wolken			
10	6	27 80	7 6	64	Nord mittel	trüb			

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	75	3	80	—	—	3	50
" Saat-Weizen	—	—	3	75	—	—	—	—
" Roggen	2	40	2	45	—	—	2	30
" Gerste	2	20	2	25	—	—	2	8
" Hafer	1	90	2	—	—	—	1	87½
" Erbsen	4	15	4	20	3	75	4	—
" Hirsegrütze	5	25	5	30	5	—	5	15
" Fisolen	4	75	5	—	—	—	4	50
" Buchweizen	—	—	2	50	—	—	2	40
" Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rothe Kleesaat	—	—	45	—	—	—	42	50
" Erdäpfeln	—	—	1	70	—	—	1	50
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	50	—	—	—	—
" Stroh	—	—	1	—	—	—	—	85
Pfund fettes Rindfleisch	—	19	—	21	—	17	—	18
" mageres "	—	17	—	18	—	15	—	16
" Lungenfleisch	—	—	—	35	—	—	—	32½
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	55	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	—	—
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
" Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
" Speck	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	75	—	—	—	70
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	45	—	48	—	35	—	40
Czestochauer dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Weizen dtto.	—	—	—	80	—	—	—	—
Perl dtto.	—	—	1	—	—	—	—	90
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	90
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	—
Graupe dtto.	—	—	—	75	—	—	—	—
Hirsengrütze dtto.	—	—	—	70	—	—	—	60
Mehl aus fein. dtto.	—	60	—	65	—	50	—	55
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
1 " weiches "	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 9. Mai 1865.

Deleg. Bürger Cymbler. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 8. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.95	76.10
vom April — October	75.95	76.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.45	71.55
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.75	64.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158.50	159.—
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.50
„ 1860 für 100 fl.	96.60	96.80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.75	88.90
" " " " zu 50 fl.	88.75	88.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.75	88.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.90	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.70	71.10
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.20

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	801.—	802.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183.90	184.10
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	579.—	581.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1795.	1797.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	188.30	188.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	232.—	234.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.50	136.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	208.—	208.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	57.75	58.25
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	167.25	167.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.20	123.40
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	495.—	497.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.30	92.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.90	88.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	70.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.30	126.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
" " " zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.75	13.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	91.25	91.35
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.30	91.50
Hamburg, für 100 M. B. 1¾%	81.20	81.30
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.90	109.—
Paris, für 100 Francs 3½%	43.30	43.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	14½	5	15½
" vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	14½	5	15½
Krone	—	—	—	—	14	85	14	90
20 Francstücke	8	72	—	—	8	72	8	73
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	93	8	96
Silber	—	—	—	—	106	75	107	25

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**